

Vorwort

Mit dem vorliegenden Buch werden die beiden Leitfäden „Die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsdiensten“ (2014) und „Die Erlaubnis zum Betreibendes E-Geld-Geschäfts“ (2015) zusammengeführt. Die Zusammenführung in einem Werk erschien sinnvoll, denn die Vorschriften und Verwaltungsanweisungen überschneiden sich in großen Teilen.

Außerdem gibt es zahlreiche Neuregelungen und weitere Geschäftsmodelle wurden durch die PSD 2 unter Aufsicht oder Registrierungspflicht gestellt. Dazu kommen noch vielfache Verwaltungsvorschriften, namentlich die detaillierten EBA-Leitlinien „zu den Informationen, die für die Zulassung von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten sowie für die Eintragung von Kontoinformationsdienstleistern“. Diese Leitlinie wurde in der hier vorliegenden 2. Auflage kommentiert.

Obwohl das Zahlungsdienstenaufsichtsrecht gemessen an der bloßen Zahl der zugelassenen oder registrierten Institute ein Randthema zu sein scheint, ist es in Wirklichkeit ein Thema, das mehr und mehr die Realwirtschaft durchdringt.

Das reicht so weit, dass heute fast jeder Supermarkt, jedes Büdchen und jede Tankstelle in den Vertrieb von E-Geld mit eingebunden ist oder Zahlungsdienste erbringt und damit unter der Aufsicht der BaFin steht oder besser gesagt: stehen müsste. Denn die rasante wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich ist von den betreffenden Wirtschaftskreisen aufsichtsrechtlich nur zum Teil nachvollzogen worden. So stehen immer wieder Einzelhändler vor dem Problem, dass die BaFin oder ein von einem Wettbewerber angerufenes Gericht praktisch über Nacht das Geschäft untersagen kann. Besonders betroffen hiervon sind Online Plattformen, auf denen der Endkunde auch zahlen kann.

Der Leitfaden soll die Orientierung in die facettenreiche Welt des Zahlungsdienstenaufsichtsrechts erleichtern. Zum einen beschreibt er Geschäftsmodelle und weist auf Möglichkeiten hin, diese so anzupassen, dass sie keiner Regulierung unterliegen. Zum anderen zeigt er praxisnah auf, wie ein Zulassungsantrag gestaltet sein sollte.

Düsseldorf, im Juni 2022

Gustav Meyer zu Schwabedissen